

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-5262/002/08-MPA BS

Gegenstand:

Abdichtungssystem „DURABASE WP“ zur Herstellung einer Abdichtung im Verbund mit Fliesen – und Plattenbelägen

Antragsteller:

DURAL GmbH & Co.KG
Südring 11
D 56412 Ruppach-Goldhausen

Ausstellungsdatum:

22. September 2008

Geltungsdauer bis:

22. September 2013

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 3 Anlagen.



1 Gegenstand und Verwendungsbereich und Verwendungsaufgaben

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das Abdichtungssystem „DURABASE WP“ als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der in der Bauregelliste A Teil 2, unter der laufenden Nr. 1.10 genannten Bauprodukte.

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem „DURABASE WP“ darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der im Abschnitt 2.1.1 genannten Komponenten verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A1 / A2

Durch Brauch- und Reinigungswasser stark beanspruchte Wand- (A1) und Bodenflächen (A2) in Nassräumen wie z. B. Schwimmbadumgänge und öffentliche Duschen.

Beanspruchungsklasse C

Wand- und Bodenflächen in Räumen, bei begrenzter chemischer Beanspruchung. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19g WHG zuzuordnen sind.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „DURABASE WP“ besteht aus den folgenden Komponenten:

- „DURABASE WP“
beidseitig vlieskaschierte Polypropylen-Abdichtungsbahn
- „DURABASE WP - Dichtband“
beidseitig vlieskaschiertes Polypropylen-Dichtband
- „DURABASE WP Innenecke“
beidseitig vlieskaschiertes Polypropylen-Innenecke
- „DURABASE WP Außenecke“
beidseitig vlieskaschiertes Polypropylen-Außenecke
- „DURABASE WP Wandmanschette“
beidseitig vlieskaschierte Polypropylen -Wandmanschette
- „DURABASE WP Bodenmanschette“
beidseitig vlieskaschierte Polypropylen -Bodenmanschette



- „PCI Flexkleber“
hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004
- „SCHÖNOX PFK“
hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004

Die Produkte „DURABASE WP Dichtband“, „DURABASE WP Innenecke“, „DURABASE WP Außenecke“, „DURABASE WP Wandmanschette“ und „DURABASE WP Bodenmanschette“ werden aus dem gleichen Material wie die „DURABASE WP“ gefertigt.

Die Produkte „PCI Flexkleber“ und „SCHÖNOX PFK“ können alternativ zum Verkleben der „DURABASE WP“ auf dem Untergrund und zum Verkleben von Fliesen auf der „DURABASE WP“ verwendet werden.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Abdichtungssystem „DURABASE WP“ hergestellte Abdichtung im Verbund ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge und Kalkwasser
- wasserundurchlässig
- rissüberbrückend
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß Untersuchungsbericht

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 3: Bahnenförmige Verbundabdichtung, Stand Juni 2006 erbracht. Die Einzelergebnisse finden sich im MPA-Untersuchungsbericht Nr. 5262/002/08 vom 22.09.2008 wieder.

Das Produkt ist normalentflammbar, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 - 1.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der bahnenförmigen Abdichtung ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfbericht.



2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „DURABASE WP“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Weiter sind die entsprechenden Herstellerangaben wie z. B. Hinweise auf frostfreie Lagerung, Lagerdauer unangebrochener Gebinde zu beachten.

2.3 Entwurf und Bemessung

Die Angaben der Verarbeitungsrichtlinie zum Abdichtungsaufbau unter Verwendung der geprüften Produkte für den Verwendungsbereich nach 1.2 sind zu beachten.

Nach der Ausführung der Abdichtung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

2.4 Ausführung

Die Verarbeitung des Abdichtungssystems „DURABASE WP“ erfolgt gemäß der in Anlage 3 bis 6 aufgeführten Verarbeitungsanweisung des Herstellers, die hinsichtlich der Widerspruchsfreiheit zu den Ergebnissen der Eignungsprüfung bzw. auf Plausibilität überprüft wurde.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, Kapitel 1, Lfd.-Nr. 1.9 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt gemäß den Prüfgrundsätzen für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen – und Plattenbelägen Teil 3: Bahnenförmige Verbundabdichtungen, Tabelle 2. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten nach 2.1.3 maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist (erneut) eine Erstprüfung vorzunehmen.



3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in der Anlage 1 angegebenen Prüfungen (entsprechend der Tabelle 3 der Prüfgrundsätze). Dabei dürfen die Prüfwerte von den ausgewiesenen Kennwerten nach Abschnitt 2.1.3 maximal um die in der Anlage 2 angegebenen Toleranzen (entsprechend der Tabelle 5 der Prüfgrundsätze) abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktionszusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der WPK sind aufzuzeichnen, auszuwerten, mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Prüfstelle vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des §§ 25a der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10.02.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 324) in Verbindung mit der Bauregelliste A in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Da in den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten sind, hat das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bundesweit Gültigkeit.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen.



7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.



Dr. Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle



i. A.



Dipl.-Min. F. Ehrenberg
Sachbearbeiter

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen für bahnenförmige Abdichtungsstoffe					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für		
			Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
1	2	3	4	5	
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1			X

Anmerkung: Für auf Grundlage der Normen DIN EN 13956 und DIN EN 13967 CE-gekennzeichnete Bahnen entfallen die Prüfungen der Zeilen 1 bis 7.



Tabelle 5: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für bahnenförmige Abdichtungsstoffe			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	keine
2	Breite, Geradheit, Planlage	3.2.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 5 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch - Höchstzugkraft - Dehnung	3.2.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen - Weiterreißkraft - Weiterreißwiderstand	3.2.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

MDV = Hersteller-Nennwert

Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz

Anmerkung: Für auf Grundlage der Normen DIN EN 13956 und DIN EN 13967 CE-gekennzeichnete Bahnen entfallen die Prüfungen der Zeilen 1 bis 7.



Verarbeitungsanweisung des Herstellers:

Auf den tragfähigen, für die Fliesenverlegung geeigneten, Untergrund wird mit einer 4mm Zahnung der Fliesenkleber im Bereich der zu verklebenden Form und Systemteile aufgezogen.

Dabei werden zuerst die Systemteile verklebt, also die Eckenformstücke in den Ecken, die Dichtbänder über die Fugen und Rohrdurchführungen werden mit den Wand und Bodenmanschetten abgedichtet.

Nun wird auf die abzudichtende Fläche der Fliesenkleber mit einer 4 mm Zahnung im Bereich einer zu verlegenden Bahn aufgezogen. Eine Hautbildung des Klebers ist in jedem Fall zu vermeiden.

Die vorher passend abgelängte Dichtbahn wird nun wie eine Tapete in das Kleberbett eingelegt und mit einer Tapezierbürste, einem Glätter oder einer Rolle geglättet und sorgfältig in das Kleberbett eingedrückt. Dabei ist darauf zu achten dass die Bahn hohlraumfrei im Kleberbett liegt

Die Stöße der Bahnen und Systemteile werden mit mindestens 5 cm Überlappung ausgeführt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Überlappung sorgfältig verarbeitet wird und sich der Fliesenkleber ebenfalls hohlraumfrei zwischen den beiden Stücken der Dichtungsbahn DURABASE WP verteilt.

Anschließend können die Fliesen ohne Wartezeit in gewohnter Art und Weise verlegt werden.

Für anschließende Putzschichten ist eine Wartezeit von einem Tag vorgeschrieben. Der Putz kann dann wie gewohnt auf die Dichtbahn aufgebracht werden. Anschließend ist wieder eine Wartezeit von einem Tag vorgeschrieben.

